

Prüfkriterien für Therapieangebote

für Eltern und Angehörige von Autist_innen

Die Veranlagung für Autismus ist nach heutigen Erkenntnissen angeboren und bedeutet eine **Variante der Entwicklung des Gehirns** und als solche keine Krankheit. Unterschiede zu neurotypischen Menschen zeigen sich besonders in den Bereichen der **Wahrnehmungsverarbeitung** und der **Kommunikation**. Es gibt derzeit keinen Therapieansatz, der eine Heilung von Autismus ermöglicht.

Therapien können allerdings helfen, belastende Symptome zu lindern, die Lebensqualität zu verbessern, und somit eine große Hilfe für Autist_innen und ihre Familien bedeuten. Grundsätzlich ist es wichtig, dass ein_e Therapeut_in dem autistischen Menschen Respekt und eine wertschätzende Haltung entgegen bringt. Diese beinhaltet vor allem, dass eine gesunde autistische Entwicklung als solche in ihrem Anderssein und mit ihren Stärken respektiert wird. Die Therapie orientiert sich also nicht nur an etwaigen Defiziten, sondern an Ihrem Kind/Angehörigen als Menschen mit individuellen Stärken und Schwächen.

Dabei ist jede Form von **Zwang** abzulehnen. Zwang bedeutet, dass der Wille des autistischen Menschen nicht berücksichtigt wird, Maßnahmen ohne seine Zustimmung erfolgen oder Entscheidungen über die Therapie ohne seine Wünsche zu berücksichtigen getroffen werden. Zwang verletzt die Würde eines Menschen und beginnt für Autist_innen oft bereits beim Einfordern von Körper- oder Blickkontakt. Was genau als Zwang empfunden wird, ist individuell verschieden. Es ist wichtig, dass ihr Kind/Angehöriger offen kommunizieren kann, wenn ihm etwas unangenehm ist, und dass seine Grenzen respektiert werden. Auch hat ein_e Therapeut_in nicht das Recht, den autistischen Menschen ohne vorherige Absprache in seinen Stereotypen oder Ritualen zu unterbrechen. Sie sind für viele Autist_innen eine wichtige Ressource, erfüllen in der konkreten Situation einen wichtigen Zweck und müssen respektiert werden.

In diesem Sinne können folgende Aspekte bei der Entscheidung für oder gegen eine Therapie eine Hilfestellung sein. Die Gewichtung einiger Punkte wird sicher von Person zu Person unterschiedlich ausfallen. Sie sollen eine Orientierung sein, anhand der Sie selbst entscheiden können, was in Ihrer Situation besonders wichtig ist.

Die Therapiemethode

- Die Methode beinhaltet weder physischen noch psychischen Zwang.
- Der autistische Mensch wird mit seinen Eigenheiten wie z.B. beruhigende Stereotypen akzeptiert. Er wird nicht gezwungen, Blick- oder Körperkontakt aufzunehmen. Er wird nicht ohne sein Einverständnis angefasst.
- Die Therapie hat nicht das Ziel, den autistischen Menschen an das sogenannte *Normale* anzupassen, sondern ihn darin zu unterstützen, eigene Ziele und Wünsche auszudrücken und gemeinsam Wege zur Umsetzung zu finden.
- Die Therapie unterscheidet klar zwischen Autismus und möglicherweise zusätzlichen Erkrankungen und Schwierigkeiten wie z.B. Depressionen, Zwänge oder Traumata. Rituale und Routinen sind in der Regel keine Zwänge, sondern wichtige autistische Bewältigungsstrategien.
- Es gibt keine Warnungen von unabhängigen Stellen vor z.B. körperlichen oder psychischen Schäden durch Einsatz der Methode.
- Eltern/Angehörige und Therapeut_in setzen gemeinsam mit dem autistischen Menschen erreichbare Ziele. Vor Methoden mit starren Zielvorgaben ist zu warnen. Die Therapie verspricht keine Heilung von Autismus.

Der_die Therapeut_in:

- hat eine fundierte Berufsausbildung im Bereich Autismus oder die Bereitschaft, sich entsprechend fortzubilden.
- arbeitet entweder im Team mit qualifizierten Mitarbeiter_innen zusammen oder ist zum Austausch mit anderen Therapeut_innen bereit. Es findet regelmäßig Supervision statt.
- ist offen für andere Therapieformen. Es wird nicht auf die alleinige Berechtigung der Methode gepocht und bei Bedarf werden geeignete Kolleg_innen empfohlen.
- hat Erfahrung mit Krisensituationen und kann Angehörige dabei unterstützen, kompetent mit Problemen umzugehen.

Die Praxis

- In der Praxis gibt es einen Rückzugsort, der jederzeit eigenständig zugänglich ist.
- In der Praxis werden unterschiedliche Methoden nach individuellem Bedarf eingesetzt.
- Das Angebot der Praxis wird über Informationsmaterial, Internetauftritt, Veranstaltungen usw. öffentlich zugänglich.
- Die Praxis ist gut erreichbar. Die Anfahrt bedeutet kein zusätzliches Stresspotential.
- Auf Wunsch sind ggf. Hausbesuche möglich.
- Der zeitliche Aufwand bedeutet keine übermäßige Belastung.

Während der Therapie

- Die Therapie orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand und der Motivation des autistischen Menschen. Es ist möglich Ziele und Wünsche im Verlauf der Therapie zu verändern.
- Die Inhalte der Therapie, Fort- und auch Rückschritte, können jederzeit offen besprochen werden.
- Die Therapie wird bei Bedarf im Verlauf angepasst.
- Therapeut_in und Team akzeptieren den autistischen Menschen mit seinen Stärken und Schwächen. Es werden nicht nur Defizite hervorgehoben, sondern Stärken gefördert und zum Erreichen der Ziele eingesetzt.
- Therapeut_in und Team wollen den autistischen Menschen nicht heilen, sondern ihn unterstützen Bewältigungsstrategien zu entwickeln und die Lebensqualität zu verbessern.
- Für Angehörige besteht auf Wunsch und bei Zustimmung des autistischen Menschen die Möglichkeit, an einer Therapiestunde teilzunehmen.
- Die Angehörigen und das Umfeld (Kindergarten, Schule, Arbeit etc.) werden in den Beratungsprozess einbezogen.
- Eltern werden als kompetente Partner_innen gesehen. Die Zusammenarbeit basiert auf Respekt und Vertrauen.
- Der autistische Mensch fühlt sich in den Räumlichkeiten und mit den anwesenden Personen wohl. Auf sensorische Bedürfnisse wird eingegangen (z.B. durch Anpassen der Lichtverhältnisse, geräuscharme Umgebung, Vermeiden von starken Gerüchen,...)

Wenn Sie nicht sicher sind, ob einige dieser Kriterien auf ein Therapieangebot zutreffen, können Sie direkt danach fragen. Kompetente Therapeut_innen werden Ihnen antworten und Sie darin unterstützen, etwaige Unklarheiten auszuräumen.

Therapie- und Fördermethoden, die auf der „Angewandten Verhaltensanalyse“ (**ABA**) beruhen, erfüllen viele wesentliche Punkte dieser Kriterien nicht. Weder richten sich die Zielvereinbarungen nach den Wünschen und Interessen des autistischen Menschen, noch besteht für ihn die Möglichkeit, auf den Verlauf der Behandlung Einfluss zu nehmen oder unangenehme Maßnahmen abzulehnen, was einer Anwendung von starkem Zwang entspricht. Entsprechende Verfahren sind deshalb als **unethisch** abzulehnen.

Als positive Beispiele sind grundsätzlich die Förderung autistischer Menschen nach dem **TEACCH**-Ansatz (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei erwachsenen Menschen mit einem größeren Unterstützungsbedarf im Alltag) sowie die **kognitive Verhaltenstherapie** (insbesondere bei Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen einer Psychotherapie) zu nennen.

Eine vollständige Liste der vielen existierenden Therapiemethoden würde den Rahmen dieser Handreichung sprengen und den individuellen Bedürfnissen verschiedener autistischer Menschen nicht gerecht werden. Wir hoffen jedoch, dass diese Leitgedanken Ihnen bei der Entscheidung für oder auch gegen eine Therapie helfen. Grundsätzlich obliegt diese Entscheidung immer dem autistischen Menschen bzw. Ihnen als Eltern / Angehörigen!

Herausgegeben von



autismus Mittelfranken e.V.
www.autismus-mfr.de

Autland Nürnberg
von und für Autist_innen



*Dieses Werk ist lizenziert unter einer **Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz**.*